

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| Beschlussvorlage | 7888/2025 | Fachbereich 3 Herr Heilmayer |
| Straßenausbau Jägersköpfchen | | |
| im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) | | |
| Beratungsfolge | Bau- und Vergabeausschuss | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt in Analogie zum bereits am 04. Juni 2025 gefassten Beschluss im Werkausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) die Durchführung der Straßenerneuerung Jägersköpfchen sowie die Beauftragung der erforderlichen Voruntersuchungen und Planungsleistungen.

| | | | | | |
|---|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
| <u>Bau- und Vergabeausschuss</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Der Straßenausbau „Jägersköpfchen“ wurde bereits in den Jahren 2013/2014 in den städtischen Gremien thematisiert, jedoch nach den intensiven Beratungen nicht weiterverfolgt.

Die Haupteerschließung, abgehend von der Westbahnhofstraße, erstreckt sich über eine Ausbaulänge von rd. 290 m. Abgehend von der Haupteerschließungsstrecke ist noch eine Sackgasse von rd. 20 m angebunden, die ebenfalls Bestandteil des „Jägerköpfchen“ ist.

Derzeit ist die Straße im klassischen Trennsystem mit höhenversetzt angeordneten Gehwegen bzw. Schrammborden zur bituminös befestigten Fahrbahn ausgebildet. Im gesamten Verlauf des Straßenzuges grenzen Einfriedungs- bzw. Gebäudemauern sowie Gebäude (Haupt- u. Nebengebäude) teilweise unmittelbar an den Straßenkörper heran.

Aufgrund des teilweise desolaten Zustandes im Fahrbahnbereich (Risse, Absackungen bei Entwässerungsrinnen und Straßenabläufen, Schlaglöcher, Verwerfungen, Aufbrüche etc.) sowie des schlechten Gesamtzustandes der Nebenanlagen, sprich Gehwege, ist ein Vollausbau gemeinsam mit dem AWB und den vorliegenden Schadensbildern im Kanalnetz als auch den weiteren Versorgungsträgern unabweisbar. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der damit verbundenen Verkehrssicherungspflicht seitens der Stadt wurden die notwendigen Maßnahmen und Einsätze des städtischen Betriebshofes in den vergangenen Jahren immer häufiger bzw. aufwendiger.

Insbesondere bei den festgestellten Mängeln beim 1959 erbauten Kanalnetz (Mischwasserkanal) mit nicht fachgerecht eingebauten Anschlussstutzen, Scherbenbildung und Rissen sind nach dem ATV-Merkblatt M 149 und der Einordnung in die Schadensklasse 1 bis 3 kurzfristige Instandsetzungen durchzuführen, was hierbei ausschließlich in offener Bauweise erfolgen kann.

Bereits in der damaligen Baugrunduntersuchung im Februar 2014 hatte sich gezeigt, dass der vorhandene Straßenoberbau (befestigte Oberfläche einschl. Frost- und Tragschichten) stellenweise sowohl die geforderten Frostsicherheitskriterien als auch die Tragfähigkeitskriterien nur bedingt erfüllt, was die zuvor beschriebenen Schadensbilder im

Straßen- als Kanalbereich entsprechend wiedergeben.

Eine ausschließliche Sanierung der beschriebenen Schadensbilder ist unter Betrachtung wirtschaftlicher Aspekte sowie vor dem Hintergrund zwingend notwendiger Maßnahmen am Ver- und Entsorgungsnetz ausgeschlossen.

Der Beschluss zur Beauftragung der notwendigen Voruntersuchungen und Planungsleistungen im Zuge der dortigen Kanaltrasse wurde im Zusammenhang mit parallel durchzuführenden Straßenbauleistungen auf Basis der Beschlussvorlage 7813/2025 bereits seitens des Werkausschusses AWB in der Sitzung am 04. Juni 2025 gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der notwendigen Voruntersuchungen und Planungsleistungen wurden im städtischen Haushalt 2025 keine expliziten Mittel für dieses Projekt veranschlagt. Diese Leistungen werden zunächst über das Budget des AWB abgewickelt und nach Abstimmung mit der Werkleitung zu einem späteren Zeitpunkt gemäß dem angefallenen Planungsaufwand jeweils dem AWB bzw. der Stadt zugeteilt. Bei der Stadt stehen hierfür im Haushalt 2025, Teilhaushalt 10 / Tiefbau, Produkt 5411100 / Gemeindestraßen, Projekt 147 / Planungen Straßenbauprojekte i.R. wiederkehrender Beitrag allgemeine Planungsmittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan Kanalbau AWB